Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXXIII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 9. November 1841.

Bekanntmachungen.

Die Errichtung einer Postanstalt zu Ernstthal betreffend.

Zu Folge höchster Ermächtigung wird zu Ernstthal, Bezirksamts Buchen, eine Postanstalt unter Bestimmung der Distanzen

nach Amorbach auf Sieben Achtel, und
nach Eberbach auf Eine und eine halbe Post

errichtet. Dieselbe hat mit dem ersten November d. J. in Wirksamkeit zu treten.

Carlsruhe, den 25. October 1841.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. v. Blittersdorff.

Vdt. v. Pfeuffer.

Den von Preußen Namens des Zollvereins mit der Ottomanischen Pforte abgeschlossenen Handesvertrag betreffend.

Unter Bezug auf den Artikel X. des vorbemerkten, im Regierungsblatt Seite 265 und ferner, verkündeten Handelsvertrags wird hiermit bekannt gemacht, daß der Tarif der türkischen Ein- und Ausgangszölle auf der Kanzlei jedes Hauptzoll- und Steueramtes niedergelegt werde und daselbst von diesem Tarif Einsicht genommen werden könne.

Carlsruhe, den 28. October 1841.

Ministerium der Finanzen.

v. Böckh.

Vdt. Pfeilsticker.

Die Resultate der Vaccination im Jahr 1839 betreffend.

Im Laufe des Jahrs 1839 sind im Großherzogthum Baden 37,411 Individuen vaccinirt worden. Der Erfolg dieser Impfungen war bei 36,580 Individuen normal und schützend, bei 281 zwei-

felhaft, und bei 550 hatte die Impfung gar nicht gefaßt. Von sämmlichen Impflingen waren nur 474 von 2 bis 3 Jahren, 227 über 3 Jahre, die übrigen alle aber nur bis zu 2 Jahren alt.

Auf die einzelnen Kreisregierungsbezirke vertheilt sich die Zahl dieser Vaccinationen in folgender Weise:

auf den	Seekreis	5,168
" "	Oberrheinkreis	9,124
" "	Mittelrheinkreis	13,489
" "	Unterrheinkreis	9,630
	zusammen :	37,411.

In den drei Impfinstituten des Landes wurden im Jahr 1839 zusammen 882 Kinder vaccinirt, und zwar in dem zu Mannheim 291, in dem zu Freiburg 336 und in jenem zu Meersburg 255. Bei sämmtlichen, mit Ausnahme von 51 hatte die Impfung guten Erfolg. Es wurden aus diesen Instituten 115 Portionen Schutzpocken-Lymphe an Impfärzte des In- und Auslandes versendet; auch wurde wiederholt frische, zum Theil in unserm Lande gewonnene, zum Theil aus London bezogene Kuhpocken-Lymphe jenen Instituten, sowie den hiesigen Impfärzten zum Gebrauch und zur weitern Verbreitung mitgetheilt.

An natürlichen Pocken erkrankten im Jahr 1839. 77 noch nicht vaccinirte Kinder, von denen nur 9 an dieser Krankheit gestorben sind.

Hinsichtlich der von Varioliden befallenen, sowie der hieran verstorbenen Individuen, und hinsichtlich des Erfolgs der an Erwachsenen wiederholt vorgenommenen Vaccination sind auch im Jahr 1839 wie früher schon gleich günstige Wahrnehmungen gemacht, und Resultate gewonnen worden, aus denen sich nicht nur der unschätzbare Werth der Kuhpockenimpfung überhaupt, sondern namentlich auch der große Nutzen, welchen die Revaccination gewährt, auf das unzweifelhafteste zu erkennen gibt.

Carlsruhe, den 26. October 1841.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Rüdt.

Vdt. Buisson.

Die ordentliche Conscription für das Jahr 1842 betreffend.

Auf Vorlage der Auszüge aus den Ziehungslisten sämmtlicher Conscriptionsämter in Gemäßheit der §§. 7 und 21 des Conscriptionsgesetzes und der höchsten Verordnung vom 16. September l. J. Regierungsblatt Nr. XXX. wird nachstehende Uebersicht der Vertheilung der für das Jahr 1842 auszuhebenden Ergänzungsmannschaft auf die Conscriptionsbezirke des Landes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 28. October 1841.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Rüdt.

Vdt. Buisson.

Uebersicht

der Vertheilung der für das Jahr 1842 auszuhebenden Ergänzungs-Mannschaft.

Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen		Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen	
		in Bruchzahl.	in Rundzahl.			in Bruchzahl.	in Rundzahl.
Seekreis.				**Oberrheinkreis.**			
Blumenfeld . .	89	$26^{1306}/_{1319}$	27	Breisach . . .	244	$73^{1313}/_{1319}$	74
Bonndorf . . .	110	$33^{473}/_{1319}$	33	Emmendingen . .	281	$85^{285}/_{1319}$	85
Constanz . . .	135	$40^{1240}/_{1319}$	41	Ettenheim . . .	217	$65^{1065}/_{1319}$	66
Engen	89	$26^{1306}/_{1319}$	27	Freiburg Stadtamt	145	$43^{1283}/_{1319}$	44
Heiligenberg . .	83	$25^{225}/_{1319}$	25	„ Landamt.	269	$81^{761}/_{1319}$	82
Hüfingen . . .	184	$55^{1055}/_{1319}$	56	Hornberg . . .	114	$34^{754}/_{1319}$	35
Meersburg . . .	41	$12^{572}/_{1319}$	12	Jestetten . . .	92	$27^{1187}/_{1319}$	28
Möhringen . . .	66	$20^{20}/_{1319}$	20	Kenzingen . . .	269	$81^{761}/_{1319}$	82
Mößkirch . . .	82	$24^{1144}/_{1319}$	25	Lörrach	261	$79^{199}/_{1319}$	79
Neustadt . . .	137	$41^{721}/_{1319}$	42	Müllheim . . .	190	$57^{817}/_{1319}$	58
Pfullendorf . .	43	$13^{53}/_{1319}$	13	Säckingen . . .	206	$62^{622}/_{1319}$	63
Radolphzell . .	131	$39^{959}/_{1319}$	40	Schönau . . .	131	$39^{959}/_{1319}$	40
Salem	37	$11^{291}/_{1319}$	11	Schopfheim . .	154	$46^{926}/_{1319}$	47
Stetten	50	$15^{215}/_{1319}$	15	St. Blasien . .	132	$40^{40}/_{1319}$	40
Stockach . . .	190	$57^{817}/_{1319}$	58	Staufen . . .	222	$67^{427}/_{1319}$	67
Stühlingen . .	61	$18^{658}/_{1319}$	19	Triberg	119	$36^{116}/_{1319}$	36
Ueberlingen . .	77	$23^{463}/_{1319}$	23	Waldkirch . . .	213	$64^{784}/_{1319}$	65
Villingen . . .	206	$62^{622}/_{1319}$	62	Waldshut . . .	291	$88^{328}/_{1319}$	88
	1811	$549^{269}/_{1319}$	549		3550	$1076^{756}/_{1319}$	1079

Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen in Bruchzahl.	Hat zu stellen in Rundzahl.	Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen in Bruchzahl.	Hat zu stellen in Rundzahl.
Mittelrheinkreis.				**Unterrheinkreis.**			
Achern	201	$60^{1260}/_{1319}$	61	Adelsheim . . .	153	$46^{526}/_{1319}$	46
Baden	132	$40^{40}/_{1319}$	40	Borberg . . .	132	$40^{40}/_{1319}$	40
Bretten	240	$72^{1032}/_{1319}$	73	Buchen	163	$49^{569}/_{1319}$	49
Bruchsal . . .	338	$102^{662}/_{1319}$	103	Eberbach . . .	71	$21^{701}/_{1319}$	22
Bühl	296	$89^{1009}/_{1319}$	90	Gerlachsheim . .	119	$36^{116}/_{1319}$	36
Carlsruhe Stadtamt	139	$42^{202}/_{1319}$	42	Heidelberg . . .	380	$115^{315}/_{1319}$	115
„ Landamt	237	$71^{1151}/_{1319}$	72	Hoffenheim . .	132	$40^{40}/_{1319}$	40
Durlach	320	$97^{57}/_{1319}$	97	Krautheim . . .	60	$18^{258}/_{1319}$	18
Eppingen . . .	166	$50^{450}/_{1319}$	50	Ladenburg . . .	167	$50^{850}/_{1319}$	51
Ettlingen . . .	143	$43^{483}/_{1319}$	43	Mannheim . . .	133	$40^{440}/_{1319}$	40
Gengenbach . .	150	$45^{645}/_{1319}$	46	Mosbach . . .	176	$53^{493}/_{1319}$	53
Gernsbach . . .	155	$47^{7}/_{1319}$	47	Neckarbischofsheim.	132	$40^{40}/_{1319}$	40
Haslach	119	$36^{116}/_{1319}$	36	Neckargemünd . .	174	$52^{1012}/_{1319}$	53
Kork	90	$27^{387}/_{1319}$	27	Neudenau . . .	173	$52^{612}/_{1319}$	52
Lahr	305	$92^{652}/_{1319}$	93	Philippsburg . .	126	$38^{278}/_{1319}$	38
Oberkirch . . .	252	$76^{556}/_{1319}$	76	Schwezingen . .	195	$59^{179}/_{1319}$	59
Offenburg . . .	304	$92^{252}/_{1319}$	92	Sinsheim . . .	103	$31^{311}/_{1319}$	31
Pforzheim . . .	306	$92^{1052}/_{1319}$	93	Tauberbischofsheim	169	$51^{331}/_{1319}$	51
Rastatt	320	$97^{57}/_{1319}$	97	Walldürn . . .	120	$36^{516}/_{1319}$	36
Rheinbischofsheim .	149	$45^{245}/_{1319}$	45	Weinheim . . .	155	$47^{7}/_{1319}$	47
Wolfach . . .	94	$28^{668}/_{1319}$	29	Wertheim . . .	140	$42^{602}/_{1319}$	42
				Wiesloch . . .	200	$60^{860}/_{1319}$	61
	4456	$1351^{431}/_{1319}$	1352		3373	$1022^{1182}/_{1319}$	1020

Recapitulation.

Seekreis . . .	1811	$549^{269}/_{1319}$	549
Oberrheinkreis . .	3550	$1076^{756}/_{1319}$	1079
Mittelrheinkreis .	4456	$1351^{431}/_{1319}$	1352
Unterrheinkreis .	3373	$1022^{1182}/_{1319}$	1020
	13190	4000	4000

Der Anfang der dießjährigen Staatsprüfung im Forstfache ist auf Montag den 6. Dezember d. J. festgesetzt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Candidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, sich spätestens 14 Tage vor dem Beginn der Prüfung, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Vor- und Berufsbildung, sowie über ihre Körperbeschaffenheit bei der Forstpolizei-Direction anzumelden haben.

Carlsruhe, den 29. October 1841.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Rüdt.

Vdt. Stemmler.

Der Freiherr Nepomuk von Schönau-Zell hat auf die Ausübung der Forst- und Jagdpolizei und auf die Beförsterung der Gemeindewaldungen in der Grundherrschaft Zell verzichtet.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Gemarkungen der Grundherrschaft Zell der Bezirksforstei Marzell einstweilen zugewiesen werden.

Carlsruhe, den 28. October 1841.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Rüdt.

Vdt. Buisson.

Der Grundherr, Graf von Waldkirch, hat auf das Recht der Ausübung der Forst- und Jagdpolizei in der grundherrlichen Gemarkung Binau verzichtet.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Gemarkung Binau dem Forstbezirk Schwarzach zugewiesen wird.

Carlsruhe, den 23. October 1841.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Rüdt.

Vdt. Buisson.

Stiftungen und Schenkungen.

Es haben gestiftet:

Ein Unbekannter für die Kapelle zu Niederschwörstadt 20 fl.

Mathias Lösch von Forchheim in den dortigen Armenfond zu Verwendung der Zinsen für die zwei dürftigsten Glieder seiner Familie 100 fl.

Die Fritz Eckenstein'schen Eheleute von Höllstein in den Armenfond daselbst 10 fl.

Pfarrer Alois Maier von Schweighausen in den Schulfond zu Münsterthal, Amts Ettenheim, zu Anschaffung von Kleidungsstücken armer erstmaliger Communikanten 44 fl.

Ein Ungenannter für den nämlichen Fond und Zweck 5 fl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Pfarrer Teufel von Saspach, Amts Breisach, in den dortigen Schulfond 50 fl.

Pfarrer Baader von Kiechlinsbergen in den dortigen Schulfond 50 fl.

Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie in den Kirchenfond zu Umkirch als Beitrag zu einer Kirchenfahne 44 fl.

Ein Ungenannter in den Armenfond zu Wittnau 16 fl. 12 kr.

Maria Kiefer, Wittwe des verstorbenen Müllers Franz Koch von Wendlingen in den Schulfond zu St. Georgen, Stadtamts Freiburg, 25 fl.

Christine Lupperger, Ehefrau, zu Kollmarsreuthe in das Kirchspielallmosen zu Emmendingen 50 fl.

Baptist Pfefferle von Au, Landamts Freiburg, in den dortigen Armenfond, unter Vorbehalt des lebenslänglichen Zinsgenusses für seine Ehefrau 25 fl.

Ein Ungenannter in den Schul- und Armenfond zu Oberschwörstadt, mit der Bestimmung, daß die Zinsen zu Ergänzung der Lehrerbesoldungen verwendet werden sollen 400 fl.

Johann Rietschle alt, Mechgunda Rietschle, die drei Kinder des Joseph Rietschle und Pfarrer Schreiber von Eichsel, dann Melchior Sutter und Kaspar Sutter von Adelhausen in den Schul- und Armenfond zu Eichsel, mit der Verbindlichkeit, zu Abhaltung einer Gedächtnißmesse und Verwendung des Zinsrestes auf arme Schüler von Eichsel und Adelhausen 50 fl.

Die Wittwe Gassenschmidt von St. Georgen, Stadtamts Freiburg, in den dortigen Schulfond, mit der Verbindlichkeit zu Abhaltung einer Gedächtnißmesse 50 fl.

Die verstorbene Ehefrau des Christian Bertsch, Jakobea Jöslin, von Vorstetten, in den dortigen Allmosenfond 12 fl.

Der zu Freiburg verlebte Pfarrer Joseph Anton Göller in den Armenfond zu Hettingenbeuern 100 fl., und in den dortigen Kirchenfond 100 fl.

Unterförster Wilhelm Heinefetter zu Ilmspan dem dortigen Armenfond 50 fl.

Pfarrer Wollbach von Walldorf zur dortigen katholischen Schule zur Anschaffung von Requisiten armer Kinder 50 fl.

Georg Fuchs von Hockenheim zu gleichem Zwecke 100 fl.

Seine Durchlaucht der Fürst von Leiningen der Gemeinde Pleutersbach zur Gründung eines Allmosenfonds 40 fl.

Martin Hornungs Wittwe zu Seckach zur Anschaffung eines neuen Altars 300 fl.

Die ledige Maria Anna Dietz von Berolzheim dem katholischen Heiligenfond in Schillingstadt 100 fl.

Salomon Kander in Mannheim zur Unterstützung christlicher Armen 35 fl.

Mathes Seyfried von Hirschlanden in den dortigen evangelischen Armenfond 22 fl.

Die Ehefrau des Jacob Schmitt von Waldangelloch in das dasige evangelische Allmosen 100 fl.

Die Altvogt Körners Wittwe zu Seckenheim zur Vertheilung der Zinsen unter die armen Wittwen und Waisen, an ihrem Sterbetage, in den dortigen katholischen Heiligenfond 500 fl.

Ein ungenannt seyn Wollender dem Armenfond zu Markelfingen, Bezirksamts Constanz, 500 fl.

Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden in Anerkennung ihres lobenswerthen Zweckes öffentlich bekannt gemacht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Civil-Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem Hofgerichtsrath Stabel in Mannheim die durch den Tod des Geheimenraths Professors Dr. Duttlinger an der Universität Freiburg erledigte Lehrkanzel, unter Ernennung desselben zum Hofrath und ordentlichen Professor, zu übertragen;

den Revisor Deimling bei der Steuerdirection als Controleur zu dem Hauptsteueramt in Freiburg zu versetzen;

die erledigte katholische Pfarrei Werbachhausen, Amts Tauberbischofsheim, dem Priester Philipp Gärtner von Hardheim, Amts Walldürn, bisherigem Pfarrverweser zu Wertheim,

die erledigte Pfarrei Langensteinbach dem Pfarrer Johann Ernst Friedrich Salzer in Singen zu verleihen;

und den Fagottisten Christian Lang von München zum Hofmusikus zu ernennen.

Die Staatsgenehmigung haben erhalten:

die fürstlich leiningensche Präsentation des bisherigen Pfarrers zu Mittelschefflenz, Karl Kühlenthal, auf die erledigte evangelische Pfarrei Hilsbach, Decanats Eppingen,

die fürstlich leiningensche Präsentation des Pfarrers Georg Stierle zu Ruchsen auf die evangelische Pfarrei Neckargerach, Decanats Mosbach, und

die fürstlich fürstenbergische Präsentation des Priesters Ferdinand Seifried von Meersburg, bisherigem Pfarrverweser zu Zimmern, auf die Pfarrei Welschingen, Amts Engen.

Von vierzehn Cameralcandidaten, welche sich der im Juni dieses Jahrs stattgehabten vorschriftsmäßigen Staatsprüfung unterzogen haben, sind nachstehende zwölf unter die Zahl der Cameralpracticanten aufgenommen worden:

Ferdinand Ekert von Rastatt,
Albert Wagner von Baden,
Alexander Walter von Offenburg,
Karl Johann Daub von Heidelberg,
Cäsar Rüttinger von Appenweier,
Hugo Teubner von Mosbach,
Eduard Zopf von Oestringen,
Karl Haueisen von Königheim,
Alban Kaiser von Freiburg,
August Pezold von Wiesloch,
Karl Säger von Villingen, und
Joseph Gall von da.

Durch Beschluß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 22. October l. J. Nr. 4887. wurde dem Rechtspracticanten Jacob Latterner von Heidelberg das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt und ihm gestattet, zur Ausübung desselben seinen Wohnsitz in Mosbach zu nehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dem Candidaten der Pharmacie, Heinrich Würslin von Schopfheim, ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung von der Sanitätscommission die Licenz als Apotheker ertheilt worden.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1. Bei dem Hofgericht des Unterrheinkreises ist die Stelle eines Assessors zu besetzen. Die Competenten haben sich innerhalb vier Wochen bei diesem Hofgerichte anzumelden.
2. Am Pädagogium und der damit verbundenen höhern Bürgerschule in Durlach ist eine Lehrstelle mit einem Gehalt von 600 fl. für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer, eine Practicantenstelle mit 400 fl. und eine Lehrstelle für einen Volksschulcandidaten mit 450 fl. Gehalt erledigt. Die Competenten haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Oberstudienrath zu melden.
3. Durch die Beförderung des Pfarrers Salzer auf die Pfarrei Langensteinbach ist die evangelische Pfarrei Singen, Decanats Durlach, mit einem Competenzanschlag von 592 fl. 37 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.
4. Durch das am 10. October d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Ludwig Anstett ist die dem vormals östreichischen Concursgesetze unterliegende katholische Pfarrei Grießheim, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 1650 bis 1700 fl. in Geld, Naturalfirum und Güterbenützung, worauf ein in drei Jahrsterminen heimzuzahlendes verzinsliches Kriegsschuldenkapital von 89 fl. 20 kr. haftet, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38, Art. 4, sowohl bei der Regierung des Mittelrheinkreises, als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu Freiburg innerhalb sechs Wochen zu melden.
5. Durch die Beförderung des Pfarrers Stierle auf die evangelische Pfarrei Neckargerach, ist die evangelische Pfarrei Ruchsen, Decanats Adelsheim, mit einem competenzmäßigen Einkommen von 373 fl. 32 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Meldungen innerhalb sechs Wochen bei der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft einzureichen.